

# „Die Siche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Siche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 39821 beim Postfachamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitzeile  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Bis zur Siedehitze.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß man in dieser Zeit der schweren Not alles vermeiden soll, um die berechnete Erregung und Erbitterung noch mehr zu steigern. Es erweckt jedoch den Anschein, als ob die Regierung und die Arbeitgeberkreise die Wichtigkeit haben, die breiten Massen des Volkes immer mehr aufzupeitschen, die Erbitterung bis zur Siedehitze zu steigern. Bei der bekannten Einstellung der Arbeitgeber nimmt uns dies nicht weiter Wunder, die haben ja immer nur ihr Heil in langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen erblickt. Von der Regierung müßte man einen etwas schärferen Weitblick erwarten. Doch nichts von alledem. Es hieße die Augen verschließen, wenn man nicht mit Entsetzen wahrnehmen möchte, wie mit der Steigerung der Arbeitslosigkeit Massenandränge auf Räumungsklagen an die zuständigen Gerichte gestellt werden. Ein ganz natürlicher Vorgang, wenn man bedenkt, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht ausreicht, um die hungernden Mäuler zu stopfen, geschweige denn die laufende Miete zu begleichen. Die Wohlfahrtsämter werden mit Anträgen überhäuft, Mittel für die rückständigen Mieten zu bewilligen, um die durch lange Arbeitslosigkeit schon so schwer Geprüften vor dem Schicksal der Obdachlosigkeit zu bewahren.

Ausgerechnet in dieser Zeit der schweren Not bringt die Reichsregierung einen vom Reichsarbeitsminister ausgearbeiteten Gesetzentwurf auf Abänderung des Mieterschutzgesetzes zur Verhandlung. Man konnte schon oft berechnete Zweifel hegen, ob es unbedingt in diese schwere Zeit hineinpaßt, daß der Reichstag sich über die Ursachen der staatlichen Umwälzung wochenlang beschäftigt. Wir erkennen die Wichtigkeit dieser Frage keineswegs und sie muß genügend geklärt werden, weil dies die Grundfesten der Republik mehr sichert. Bei der übergroßen Not des Volkes erscheint es uns jedoch viel dringender, täglich darüber nachzudenken, wie diese Wirtschaftskrise, wie diese Not behoben werden kann. Wir haben schon im Leitartikel der letzten Nummer der „Siche“ darauf hingewiesen, daß die große Not des Volkes eine politische Gefahr in sich birgt. Durch den Abbau des Mieterschutzgesetzes bringt man neue Unruhen in die Bevölkerung hinein. Nach dem Gesetzentwurf können Räumungsklagen wegen Nichtzahlung der Miete für Geschäftsräume schon nach rückständiger Miete von einem Monat angestrengt werden und ohne daß die Verpflichtung besteht, gleichwertige Ersatzräume zu schaffen. Außerdem soll der Mieterschutz nur bis zum 1. Juli 1927 verlängert werden.

Schon die letztere Bestimmung zeugt von einer Weltfremdheit, wie sie gar nicht krasser zu Tage treten kann. Das Mieterschutzgesetz ist doch seinerzeit wahrlich nicht um der schönen Augen der Arbeiterschaft willen geschaffen worden, sondern weil die übergroße Wohnungsnot diese Maßnahme dringend erforderlich machte. Ist dieselbe etwa kleiner geworden, hat sie sich nicht ganz wesentlich gesteigert? Wir sind stets mit dem redlichen Hausbesitz für die Linderung der Wohnungsnot eingetreten. Ebenso scharf haben wir auch den Wucher und die Auswüchse bekämpft. Wir haben auch stets anerkannt, daß der Mieterschutz oft verkehrte Anwendung gefunden hat. Aber an dem schon an und für sich gelockerten Mieterschutz soll man zur Zeit nicht rütteln. Das Volk kann eine weitere Steigerung der Erregung einfach nicht mehr ertragen. Ob es sich hier um Geschäftsräume oder um Kleinwohnungen handelt, der übergroße Teil der Bevölkerung wird in ständige Unruhe versetzt, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz wird. Durch den Entwurf wird auch keineswegs dem realen Hausbesitz geholfen, wollte man demselben helfen, dann hätte man frühzeitiger eingreifen sollen, dann hätte man verhindern sollen, daß so viele Tausende von Häusern in die Hände von Ausländern gefallen sind. Will man deutsche Geschäftsleute, Arbeiter, Angestellte und Beamte der Willkür dieser Leute aussetzen? Der Reichsarbeitsminister Brauns gab im Reichstag die Erklärung ab, daß die Vorlage in einer Zeit ausgearbeitet worden sei, wo die Notlage nicht so groß war wie heute. Wenn man solch ein Verhältnis ablegt, dann liegt doch nichts näher als die das Volk so stark beruhigende Vorlage so schnell wie möglich in der Beratung verschwinden zu lassen.

## Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Die Reichsarbeitsverwaltung stellt eine Anzahl Berichte, die einen sechswochenlichen Zeitraum umfassen, zusammen und zwar werden diese von wirtschaftlichen Fachverbänden, Handelskammern, Landesämtern für Arbeitsvermittlung und Arbeitsnachweisen, sowie aus Meldungen von über 3500 einzelnen Industriebetrieben zusammengefaßt. Wenn auch dieses nicht eine allumfassende Statistik ist, (denn diese wäre veraltet, ehe sie erscheint), so gibt die Darstellung immerhin einige Anhaltspunkte, die zur Beurteilung der Wirtschaftslage wertvoll sind. Wir können nur auszugsweise das zusammengetragene Material verwerten und beschränken uns, neben einigen allgemeinen Bemerkungen, auf diejenigen Industrien, wofür unsere Mitglieder ein besonderes Interesse haben.

Seit einer Reihe von Monaten ist der Auftragseingang in den meisten Industriezweigen mehr und mehr zurückgegangen. Erst in den letzten beiden Monaten des Jahres, insbesondere im Dezember, begannen aber die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nahmen zu, insbesondere in der Metall- und Maschinenindustrie. Nach der Statistik von 36 Fachverbänden waren Ende November 17,7 v. H. der Mitgliederzahl Kurzarbeiter gegen 12,4 v. H. Ende Oktober. Auch Teilstilllegungen und völlige Betriebsstilllegungen erfolgten, so daß die unterstützten Erwerbslosen von 363 919 am 1. November auf 673 315 am 1. Dezember und bis zum 15. Dezember auf 1 057 031 stiegen. Ende des Vorjahres 1924 war demgegenüber die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger bei der Erwerbslosenfürsorge von 436 607 am 1. Dezember 1924 auf 457 900 am 15. des Weihnachtsmonats und auf 535 529 am 1. Januar 1925 gestiegen. Als Gründe für die größere Arbeitslosigkeit in diesem Winter kommen in erster Linie in Betracht die größere Konsumtrahierung und der Kapitalmangel. Das drückt sich in dem auch gegen das Vorjahr wesentlich schwächeren Weihnachtsgeschäft aus. Nicht außer Anschlag bleiben dürfen ferner die Wirkungen der stark fortschreitenden Bestrebungen der Industrie, die Betriebe zu rationalisieren.

Nach den Feststellungen der Handelskammern und der Landesarbeitsämter sind größere Entlassungen von Arbeitskräften in erster Linie in der Metall- und Maschinenindustrie, im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau und Süddeutschen, dann aber auch in der Holzindustrie sowie im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden und im Bekleidungs-gewerbe erfolgt. In einzelnen Zweigen der Industrie, so z. B. teilweise im Nahrungsmittel-gewerbe, war die Beschäftigung im Dezember weniger ungünstig. Namentlich blieb das Spinnstoff-gewerbe, trotzdem sich hier die rückläufige Bewegung im Dezember stark fühlbar machte, teilweise noch verhältnismäßig rege beschäftigt.

Einzelberichte liegen vor für rund 2 Millionen Beschäftigte. Von 3860 Unternehmungen mit 1,47 Millionen Arbeitern und Angestellten wurden vergleichbare Angaben über den Beschäftigungsgrad im Dezember und im Vormonat gemacht. In diesen typischen Betrieben wurde in der Zeit vom 15. November bis zum 15. Dezember die Zahl der Beschäftigten um 3,8 v. H. vermindert. In Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang waren im Berichtsmonat 60 v. H. der Arbeitskräfte tätig, im Vormonat dagegen 52 v. H. Den Betrieben, die ihren Geschäftsgang als gut kennzeichneten, hatten im November 18 v. H. der Beschäftigten angehört, im Dezember sank der Anteil auf 15 v. H.

Im einzelnen hat die schwierige Lage des Lokomotiv- und Wagenbaues wie der Schiffswerften keinerlei Erleichterung erfahren. So wird für Schlesien wie für den Berliner, Kasseler und Düsseldorfer Bezirk die Lage des Lokomotiv- und Wagenbaues als unverändert schlecht geschildert. Von der Deutschen Reichsbahn sind vorerst keine Bestellungen zu erwarten, die einheimische Industrie aber war infolge ihrer finanziellen Lage zu Lokomotivbestellungen nicht in der Lage; auch der überseeische Markt läßt keine Anzeichen einer Belebung erkennen. Im Düsseldorfer Bezirk sind neue Aufträge in der Waggonbauindustrie nicht eingegangen, es wurde an der Erledigung der noch schwebenden Bestellungen gearbeitet. Für den Bezirk Düsseldorf wurden weitere Arbeiterent-

lassungen für Cassel Werksbeurlaubungen im Eisenbahnmaggonbau angegeben. Insgesamt ist die Belegschaft der Waggonfabriken um weitere 8 v. H. zurückgegangen.

Im Schiffbau ist eine Milderung der Gesamtverhältnisse nicht eingetreten. Es ist nicht möglich gewesen, Neubaufträge hereinzunehmen, da in den wenigen Fällen, in denen Neuaufträge ausgeschrieben werden, das Ausland zu billigeren Preisen anzubieten vermag. Zudem scheitern die Verhandlungen über Neubaufträge zumeist an der Frage der Finanzierung. Die günstigeren Bedingungen unter denen die ausländische Konkurrenz arbeitet machen sich auch für das Reparaturgeschäft in immer stärkerem Maße geltend (S.-P. Kiel). Nach den Meldungen der Landesarbeitsämter hat sich die Auftragslage der Werftbetriebe im ganzen nicht günstiger gestaltet: nur für Lübeck, Rostock, Wilhelmshafen und Brake i. Oldbg. wird die Lage als etwas weniger schlecht als in den vorhandenen Wochen bezeichnet.

Im Kraftwagenbetrieb verschlechtert sich die Lage. Die Kaufkraft hat erheblich nachgelassen, und der Eingang der Außenstände gestaltet sich in der Regel schleppender, so daß die vielfach notwendige Umstellung in den Betrieben dadurch behindert wurde, weil die dabei erforderlichen Anschaffungen zum Teil zurückgestellt werden mußten (S.-P. Frankfurt a. M.). Wesentlich schlechter geworden ist die Beschäftigung in den Fahrradfabriken. Arbeit auf Lager, Werksbeurlaubungen und Kurzarbeit wird gemeldet.

In der Landmaschinenindustrie hat der schwache Geschäftsgang auch im Dezember angehalten. Im Königsberger Bezirk verschärfte sich die Lage noch; Reparaturen wurden nur im Notfalle vergeben und Maschinenkäufe überhaupt kaum noch getätigt. Auch im Göttinger Bezirk waren die Umsätze so gering, daß Betriebseinschränkungen vorgenommen wurden. Im Bezirk Frankfurt a. M. beschränkte sich das Inlandsgeschäft gleichfalls nur auf einzelne kleinere Bestellungen, doch ergab sich für das Exportgeschäft eine besserer Auftragseingang, ohne daß jedoch das Verjagen des Inlandsgeschäfts dadurch aufgewogen worden wäre. Nach Einzelberichten an das Reichsarbeitsblatt ergaben russische Aufträge eine teilweise günstigere Gestaltung des Beschäftigungsgrades für die Herstellung von Landmaschinenteilen.

Die Webstuhlindustrie arbeitet nach den eingegangenen Meldungen nach wie vor mit Betriebseinschränkungen, obwohl sich vereinzelt eine kleine Besserung bemerkbar machte. In der Nähmaschinenfabrikation scheint sich der Geschäftsgang nicht erhöht zu haben.

Für die Pianoindustrie erbrachte das Weihnachtsgeschäft, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, keinerlei Geschäftsbelebung, da die Magazine der Händler überfüllt sind. Der Auslandsabsatz hat sich allerdings etwas günstiger entwickelt, doch wird das Ausfuhrgeschäft durch die Ausschaltung des bedeutenden englischen Marktes nach wie vor ungünstig beeinflusst.

In der Uhrenindustrie schwächte sich die Nachfrage weiter ab. Infolge der ungünstigen Witterung und der allgemeinen Wirtschaftslage kam die Bautätigkeit im Dezember fast vollständig zum Stillstand. Die Kreditverhältnisse hemmen die Auftragserteilung im außerordentlichen Maße, und selbst bei getätigten Abschließen kam es verschiedentlich zu Aufhebungen oder Zurückstellung. gearbeitet wurde fast nur noch an einzelnen Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, deren Finanzierung durch die Hauszinssteuer erfolgte. Auch Innen- und Ausbesserungsarbeiten wurden vielfach fortgesetzt; sie entlasteten aber den Arbeitsmarkt nur in sehr geringem Maße, da nur wenige Bauarbeiter noch beschäftigt oder eingestellt wurden.

Kennzeichnend für die Lage ist es, daß nach den Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter von 41000 auf 153000 stieg, also um mehr als das Dreifache.

Hatte man gehofft, daß nach Neujahr ein großer Teil von Betrieben wieder eröffnet und voll beschäftigt würde, so ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden. Nach den eingelaufenen Meldungen unserer Ortsvereine, hat die Arbeitslosigkeit im Januar noch erheblich zugenommen. Das dürfte für die übrigen Industrien ebenfalls zutreffen, sodaß die vorstehende Darstellung eher zu optimistisch, als wie zu pessimistisch sein dürfte.

## Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung.

### Schluß

#### Art der Berechnung des Versicherungsauswands.

Für einen Versuch, die sozialen Lasten mit Hilfe einer allgemein gültigen Verhältniszahl — des sogenannten Generalnenners oder einer sonstigen algebraischen Formel — zu berechnen, sind die Versicherungszweige zu verschiedenen und die tatsächlichen Voraussetzungen zu wählen.

Jeder Versicherungszweig hat einen besonderen Personenkreis. Die Invalidenversicherung umfaßt Arbeiter aller Gruppen, insbesondere Arbeiter, Beamte, gewerblich und landwirtschaftliche Arbeiter, Hausgewerbetreibende usw. Diese Gruppen gehören im allgemeinen auch zur Krankenversicherung, der Versicher-

ungszweig umfaßt aber zugleich die Angestellten mit einem Jahresgehälte bis zu 2700 Mark. Die Rentenversicherung der Angestellten geht über diese Gehaltsgrenze weit hinaus und versichert die Angestellten bis zu einem Jahresgehälte von 6000 Mark. Die gewerbliche Unfallversicherung schützt die Arbeiter und Beamten in den vom Gesetz aufgezählten Betrieben, nicht aber die Arbeiter und Beamten in anderen Betrieben, auch nicht die kaufmännischen Angestellten. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bestehen die Versicherten zu drei Vierteln aus Unternehmern und zu einem Viertel aus männlichen und weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitern. Die Pensionsversicherung ist nur dem Verabau eigen aber nicht einmal bei diesem deckt sich der Personenkreis der Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Für alle Versicherungszweige eine durchschnittliche Zahl der Versicherten zu finden, ist zur Zeit eine technische Unmöglichkeit. Vielleicht gewährt die Volkszählung vom 16. Juni einen tieferen Einblick. Im übrigen kommt es weniger auf die Zahl der Versicherten, als auf die tatsächliche Beschäftigungs- und Versicherungsdauer an. Wer kann den Ausfall infolge von Feiertagen, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Wochenhilfe und von sonstigen Wechselfällen im Leben des Arbeiters und Angestellten auch nur annähernd schätzen? Es ist auch nicht möglich, für alle Versicherten — von der Heimarbeiterin bis zum hochbezahlten Betriebsbeamten — den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst zu finden. Für die Beiträge kommt außerdem nicht immer der wirkliche Jahresarbeitsverdienst, sondern vielfach nur ein Teil des wirklichen Einkommens in Betracht. In der Invalidenversicherung ist der Wochenlohn über 30 Mark (ab 28. September 1925: über 36 Mark) beitragsfrei. Ähnliches gilt für die Krankenversicherung wegen der gesetzlichen Grundlohngrenze von 35 M. für die Woche. Nur für das beschränkte Gebiet der gewerblichen Unfallversicherung geht aus den Rechnungsergebnissen die Zahl der Vollarbeiter und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst hervor; es gelang aber bisher nicht, eine ähnliche Rechnung für die landwirtschaftliche Unfallversicherung aufzustellen.

Selbst die Annahme eines einheitlichen Beitragsjahres führt zu unsicheren Ergebnissen. Für eine große Gruppe von Betrieben kommt nur Kranken- und Invalidenversicherung in Betracht, für andere nur Kranken- und Angestelltenversicherung, bei einer dritten Gruppe tritt die Unfallversicherung dazu und beim Verabau außerdem die Pensionsversicherung. Würde für die gesamte Sozialversicherung ein Anteil eines Versicherten an den Gesamtausgaben — ein sogenannter Kopfanteil — angenommen werden, so bestünde die Gefahr, daß ein Betrieb, auch wenn seine tatsächlich soziale Belastung geringer ist, diesen Kopfanteil in die Preisberechnung einstellt; die den Preis verteuernde Wirkung einer solchen Zahl liegt an der Hand.

Für die Berechnung der sozialen Lasten verläßt hiernach der Beweis a priori wegen der großen Zahl unbekannter Voraussetzungen. Zuverlässig ist nur der Beweis, der von den Rechnungsergebnissen in den einzelnen Versicherungszweigen ausgeht, von der Wirkung auf die Ursache und von der Erscheinung auf das Wesen schließt.

#### Sozialetat 1924-25.

Mitte 1924 schätzte das Reichsarbeitsministerium den Aufwand in der Sozialversicherung 1924. Da der Rechnungsabluß aus der Kriegszeit und den Jahren des Währungsverfalls unbrauchbar war, mußte sich die Schätzung auf die dürftigen Ergebnisse im ersten Halbjahr 1924 stützen. Sie berechnete in den Versicherungszweigen, für die das Gesetz die Beiträge bestimmt (Invaliden- und Angestelltenversicherung), das mutmaßliche Beitragsaufkommen und in den Versicherungszweigen, für welche die Selbstverwaltung die Beiträge festsetzt (Kranken-, Unfall-, und Knappschaftsversicherung), den mutmaßlichen Versicherungsbedarf. Wie nahe die Schätzung an die Wirklichkeit herankommt, zeigt die folgende Gegenüberstellung:

	Nach dem Voranschlag	Rechnungs- Abschluß
	Mill. Reichsmark	Mill. Reichsmark
Invalidenversicherung, Beitrag	330	360,0
Angestelltenversicherung, Beitrag zur Reichsversicherungsanstalt	110	125,6
Unfallversicherung, Entschädigungsaufwand der Berufsgenossenschaften ohne Verwaltung	100	105,5
Knappschaftliche Versicherung, Ausgabe für Pensionen	100	90,8

Zur Erläuterung sei noch nachzutragen:

Im ersten Halbjahr 1924 hatte die Invalidenversicherung die Beitragseinnahme von 150 und die Reichsversicherungsanstalt eine solche von 36 Millionen Mark. Die Steigerung im zweiten Halbjahr war die Folge höherer Löhne und günstigerer Beschäftigungsziffer, also die Folge von Umständen, welche die Schätzung mit gutem Grunde geringer veranschlagt hatte.

In der Krankenversicherung geht allerdings das Beitragsaufkommen der reichsgesetzlichen Krankenkassen um 210 Millionen Mark über die Bedarfschätzung hinaus. Der Abschnitt I dieser Denkschrift über die Krankenversicherung hebt die besonderen Schätzungs-

Schwierigkeiten hervor. Dazu kommt noch ein besonderer Umstand von entscheidender Bedeutung. Die Zahl der Mitglieder in den reichsgesetzlichen Krankenkassen — ohne Knappschafts- und Ersparungskassen — ist gegen früher außerordentlich gestiegen: von 13,6 Millionen im Jahre 1913 infolge Erweiterung des Personenkreises auf 15,6 Millionen im Jahre 1914 und dann ohne gesetzliche Veränderung des Personenkreises auf 17,5 Millionen im Jahre 1924; im Jahre 1884 hatte die Krankenversicherung mit 4-5 Millionen Versicherten begonnen. Reicht man bei der Mitgliederzahl für 1913 auf die abgetretenen Gebiete entfallenden Anteil ab, so beträgt der Zuwachs an Krankenkassenmitgliedern 3,5 Millionen im Jahre 1914 und rund 5 Millionen gegenüber 1913. Geht man auf die Vorkriegszeit zurück, so wurde ferner der Personenkreis in der Krankenversicherung durch die Säuglinge erweitert. Höher ist auch die Dauer und länger die Dauer des Krankheitsfalles als früher. Die ungenügende Erfassung dieser Verhältnisse fehlte Mitteln für eine zuverlässige Maßstab.

Die folgende Gegenüberstellung enthält den Rechnungsabschluss für 1924, den Hinweis auf die Rechnungsergebnisse 1913 und außerdem die Schätzung für 1925; bei der Krankenversicherung mußte das Jahr 1914 berücksichtigt werden, weil mit dem 1. Januar 1914 der heute noch geltende Personenkreis gezogen wurde. Die Verkürzung des Versicherungsgebietes ist bei der knappschaftlichen Krankenversicherung 1913 in Rechnung gestellt. Die in der Spalte 1924 in Klammern enthaltenen Zahlen geben die Ausgaben an.

Die Versicherungsmittel werden durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer, in der Invalidenversicherung auch durch Reichszuschüsse aufgebracht. Im allgemeinen sind die Beiträge der Arbeiter und Unternehmer gleich, sie stehen nur in der Krankenversicherung von 2:1, die Unfalllast trägt der Unternehmer allein. Die Beiträge der Arbeiter sind Bestandteile des Lohnes und können dabei nicht zugleich auf dem Versicherungskonto gebucht werden.

Sozialetat 1913, 1924-25 (in Millionen RM.).

Versicherungszweig	Rechnungsergebnis		Schätzungsergebnis 1925
	1913	1924	
<b>Invalidenversicherung</b>			
Beiträge	290	360 (310)	525
Reichszuschuß	59	100	155
Zinseszins	67,5	—	—
<b>Angestelltenversicherung</b>			
(Beiträge)	138	129,5 (30)	181,5
<b>Unfallversicherung</b>			
Entschädigungs-Aufwand gewerblicher Berufsgenossenschaften	128,2	78,3	109,0
landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften	33,9	27,2	40,5
Ausführungsbehörden	14,4	11,5	12,0
Verwaltungskosten	82,5	80,1	80,1
Etilung der schwebenden Schuld, Rücklagen	19,0	3,3	—
<b>Knappschaftliche Pensionsversicherung</b>			
der Arbeiter (Beiträge)	58	131,4 (84,3)	140
der Angestellten (Beiträge)	—	16,6 (6,5)	17
<b>Krankenversicherung (Beiträge 1914) reichsgesetzl. Kassen</b>	525*)	961**)	961***)
knappschaftl. Kassen	40	87 (69)	82
Ersparungskassen	25	70	70***)
Reichszuschuß in der Familienwochenhilfe	—	10	20
<b>Zusammen</b>	<b>1430,5</b>	<b>2015,9</b>	<b>2343,1</b>

Die Auffassung der Versicherungswand sei eine „Last“, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich — wenigstens zum überwiegenden Teil — die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer die eigene Vorsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verbände. Die Sozialversicherung ist öffentlich-rechtlicher Sparzwang zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und zugleich Risikoausgleich im Falle der Krankheit und des Unfalls, der Berufsunfähigkeit und Invalidität,

\*) Ohne den Krieg hätten die reichsgesetzlichen Krankenkassen 1914 mit dem Beitragsaufkommen von rund 600 Millionen Mark rechnen können.

\*\*) Die Ausgabe ist noch nicht bekannt; sie bleibt nach Teilergebnissen um 15 v. H. hinter dem Beitragsaufkommen zurück.

\*\*\*) Mangels anderer Anhaltspunkte sind die Ergebnisse 1924 eingesetzt; es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis 1925 höher sein wird.

der Mutterschaft und des Todes. Ohne Sozialversicherung ist die Lebensführung der Arbeiter und Angestellten im innersten Kern gefährdet. Infolge der Sozialversicherung hebt sich die gesamt körperliche und sittliche Lebenshaltung des Teiles der Bevölkerung, der seine Arbeitskraft in abhängiger Stellung verwendet. Die Sozialversicherung setzt eine lebensfähige Wirtschaft voraus, sie ist aber zugleich die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt.

## Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe.

Zwei volle Tage, am 14. und 15. Januar, haben die Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterverbände des Baugewerbes im Reichsarbeitsministerium in Berlin zusammengekommen, um sich zum wiederholten Male über die dem Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages entgegenstehenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Man kann nicht sagen, daß eine merkliche Annäherung erzielt worden wäre, obwohl diesmal, wie es die beiderseitigen Organisationen am Schlusse der Dezemberverhandlungen vereinbart hatten, Unparteiische mitgewirkt haben. Den Verhandlungsleiter hatte auf Eruchen der Organisationen das Reichsarbeitsministerium ernannt in der Person des Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal, während als unparteiische Beisitzer, zugleich als Vertrauensmänner der Organisationen, für die Unternehmer Dr. Straubach für die Arbeiter Dr. Caspari, fungierten. Letztere beiden Herren haben bekanntlich in der im August vorigen Jahres vereinbarten zentralen Schlichtungsstelle mitgearbeitet, sie sind in den Dingen deshalb nicht mehr völlig fremd.

Die Grundlage der Verhandlungen bildete der frühere Reichstarifvertrag, der seit dem 31. März 1924 abgelaufen ist. Unternehmer- und Arbeiterverbände, vorwiegend die ersteren, haben dazu eine Reihe Abänderungsanträge gestellt, die alle in eingehender Beratung durchgesprochen worden sind. Im Verlaufe der Beratungen wurden dann nochmals der verschiedenen Differenzpunkte festgestellt. Ihrer sind nicht wenige.

Trotz des negativen Verlaufs auch dieser Beratungen haben die Parteien die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern vereinbart daß sie unter Mithilfe der unparteiischen Herren am 11. Februar fortgesetzt werden sollen.

## Lehrstühle für Arbeitsrecht!

Der Gewerkschaftsring hat in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenverbänden folgende Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder gerichtet:

Der gegenwärtig bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten ist unerträglich geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit verschwindenden Ausnahmen in den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden

Wie die Väter einst gestritten,  
Was sie trugen und erlitten,  
Sagt Euch der Geschichte Buch.  
Laßt es nicht Papier nur bleiben,  
In die Seele müßt Ihr's schreiben,  
Einen Wahr- und Lebenspruch.  
Denn sie schufen und erbauten,  
Weil der Zukunft sie vertrauten;  
Ihre Zukunft, das sind wir.  
Laßt sie nicht zuschanden werden!  
Was der Väter Kraft auf Erden  
Einst begann, vollbringt es ihr!  
Wer nicht weiterbaut, zerstört;  
Was euch mühelos heut gehöret,  
Vaterlandes Glanz und Kraft,  
Morgen wird's der Sturm euch rauben,  
Wenn das Wollen und das Glauben  
In den Seelen euch erschläft.

Ernst v. Wildenbruch.

ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Erforderlich ist, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professuren besetzt sind, wie auch daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das bringende Ersuchen, zum mindesten an folgenden Universitäten ordentliche Professuren, an den übrigen außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplinen zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Wln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg und Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unseren Vorschlägen eingenommen wird und wann auf die Verwirklichung dieser dringlichen Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgeschaltet werden.

## Leistungswucher bei Innungen.

„Die Holzindustrie“ bringt in Nr. 21 vom 28. Januar folgende interessante Notiz:

Das Oberlandesgericht Hamm hat rechtskräftig dahin entschieden, daß zwei von der Essener Schuhmacherinnung mit Geldstrafe belegte Innungsmeister Leistungswucher begangen haben würden, wenn sie für Schuhbesohler die vorgeschriebenen Innungspreise genommen hätten. Die beiden Meister hatten durch Anschläge bekanntgemacht, daß sie billiger besohlen. Das Amtsgericht Essen hatte den wegen Aufforderung zum Leistungswucher angeklagten Obermeister und Innungsverwalter freigesprochen, das Landgericht Essen beide aber aus § 4 der Preistreibeibereinerordnung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil ist bestätigt worden.

## Ein Wortmeldezettel ist eine Urkunde.

Das Unterschreiben eines solchenzettels mit einem falschen Namen charakterisiert sich als Urkundenfälschung nach § 267 Str.-G.-B. So hat das Oberlandesgericht Dresden als Revisionsinstanz entschieden. Damit ist eine Bestrafung rechtskräftig geworden, die gegen den Sekretär eines Verbandes von der Staatsanwaltschaft verfügt und von Amtsgericht und Landgericht in Dresden durch entsprechende Urteile bestätigt worden war. Der betreffende Sekretär hatte sich unter Beilegung des Namens und der Mitgliedsnummer eines Mitgliedes des Deutschen Bankbeamten-Vereins in eine von diesem veranstaltete Konferenz, zu deren Teilnahme nur besonders Geladene berechtigt waren, Eingang verschafft; er hatte sich unter dem falschen Namen schriftlich in der Debatte zum Wort gemeldet, seinen Verband gelobt und die Haltung des DVB. sowie dessen leitende Persönlichkeiten heftig angegriffen. Auf Befragen hatte er auch noch wahrheitswidrig angegeben, daß er Angestellter der Deutschen Bank sei. Daraus wurde von der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet, gegen welches, wie erwähnt, vergebens Berufung und Revision eingelegt worden sind.

## Lohnbewegung.

In der letzten Nummer der „Cicero“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß ein Teil der bezüglichen Lohnabkommen seitens der Arbeitgeber gekündigt worden sind. Heute können wir feststellen, daß fast sämtliche Verträge, soweit sie dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und des Holzgewerbes als Vertragspartner haben, gekündigt worden sind. Nach gegenseitiger Vereinbarung tritt das zentrale Lohnamt bereits am Dienstag, den 2. Februar in Leipzig zusammen, um über die Frage der Verlängerung der Verträge zu verhandeln.

Über den Verlauf der Verhandlungen werden wir eingehend berichten. Wir ersuchen, überall die Ruhe zu bewahren, da bis auf weiteres zu einer Aufregung nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Den Anweisungen der Haupt- und Bezirksleitungen ist strikte Folge zu leisten.

## Aus den Ortsvereinen.

Berlin. In der tagungsmäßigen hantgefundenen Mitgliederversammlung der Berliner Ortsvereine, in welcher alljährlich die Vorstande für die Berliner Lokalverwaltung gewählt wird, hielt Kollege Volkmann vor einem großen Mitgliederzweige einen überaus interessanten Vortrag über das Thema: „Mühsal und Ausblick.“

„am Jahresabschluss nicht nur die buchmäßige Bilanz steht, sondern auch einen Überblick über die gesamte Wirtschaftslage, wie sich im verfloßenen Jahr in ihren einzelnen Phasen abspielte, hat wie er aus all den Vorkommnissen Lehren zieht, gewissermaßen die Diagnose feststellt, um daraus dann die Prognose für das kommende Jahr zu ermitteln, so muß auch eine Arbeiterorganisation, wie unser Gewerkschaftsverein ist, aus dem Vergangenen Lehren ziehen, um diese für die Zukunft zu bewerten. Das verfloßene Jahr hat uns nun wenig Erfreuliches gebracht. Wie immer betrachteten es die Unternehmer als ihre Hauptaufgabe, die Löhne zu reduzieren. Obwohl man doch allerorten die Beobachtung machen kann, daß es der Industrie in den Ländern am besten geht, Löhne gezahlt werden. Das Innungswesen in gezeigt, daß selten wirkliche Größen an der Spitze wie weit dies Mitschuld an der z. B. herrschenden hat, soll hier nicht geprüft werden; zum Nutzen war es sicher nie. In beiden Berliner Bergholzindustrie“ und „Klavierindustrie“, sind heiße Kämpfe worden. Das ungeheuer angeschwollene Heer der Arbeitslosen bildet eine Gefahr für das Land. Angesichts der herrschenden Arbeitsnot erlaubten sich die Verhandlungsteilnehmer der Arbeitgeber manchmal recht plumpe Brüstungen. So wurde neulich seitens der Holzindustriellen bei den Arbeitnehmerverbänden angeklagt, wie man sich wohl zu einem Lohnabbau von 15 Prozent stellen würde. Manchmal wurden auch die Arbeiterinteressen durch die Starrsinnigkeit einzelner Vertreter geschädigt. Auch ist die politische Zerplitterung innerhalb des Holzarbeiterverbandes keineswegs ein Vorteil für die Arbeiten am Verhandlungstisch. Nichtsdestoweniger ist es bisher immer gelungen, alle Klippen zu umschiffen und alle Angriffe von Unternehmenseite abzuwehren. Und nun 1926. Was wird es bringen? Wir werden mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wahrscheinlich werden uns schon die nächsten Tage und Wochen wieder an den Verhandlungstisch treiben lassen. Die Not ist auf allen Seiten groß. Die Frage muß jetzt sein: Wie können wir uns gemeinsam, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus dem Schlamm heraushelfen? Nicht durch Lohnbrückerie, nicht durch Arbeitszeitverlängerung. Angesichts der großen Zahl der Arbeitslosen wären 6 Stunden Arbeitszeit noch zu lange. Amerika hat den 8 Stundentag, England auch; ein Direktor der Brennaborwerke erklärte, daß die hohen Löhne sein Geschäft gehoben hätten. Zum Wiederaufbau der Wirtschaft ist ein konsumkräftiger Arbeiter erforderlich. Dies dem Unternehmer klar zu machen, soll unsere Aufgabe für die Zukunft sein. Und wollen wir trotz aller Schwierigkeiten getrost vorwärts blicken. Der eiserne Wille und der Opfermut der Holzarbeiter, die so oft schon Unternehmern zusehender werden ließen, werden auch weiter zum Siege führen. Die Organisation ist der beste Rettungsanker. Mehr Mühsal, jeder auf seinem Posten, so wollen wir mit unerschütterlicher Beharrlichkeit und mit Selbstbewußtsein in die Zukunft blicken.“ Reicher Beifall drückte die Zustimmung der Versammlung aus. Um den Eindruck des Vortrages nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde dann der bisherige Vorstand der Berliner Lokalverwaltung: Vorsitzender G. Mühle, Schriftführer H. Hippe und Kassierer A. Krämer, einstimmig wiedergewählt. Sodann gab noch Kollege Mühle einen Arbeitslosenbericht. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß am 23. Januar in Großberlin 13 784 arbeitslose Holzarbeiter gemeldet waren. Prozentual am stärksten ist die Klavierbranche mit über 1700 Arbeitslose beteiligt. Nachdem noch verschiedene Fragen lokaler Natur, die für die Allgemeinheit weniger von Interesse sind, erörtert und zum Teil sofort geregelt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung, deren Eindrücke in jedem Teilnehmer noch lange fortwirken werden.

H. Hippe, Schriftführer.

Laupheim. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung der Holzarbeiter im Gasthof „Zum Flug“ statt. Leider war sie schlecht besucht. Kollegen, so darf und kann es nicht weitergehen. Ein jeder sollte bestrebt sein, die Verwaltung zu unterstützen und zu versuchen in der Versammlung die so nötige Aufklärung zu erhalten. Wer weiß, was die Zukunft bringt, denn die wirtschaftliche Lage ist ernst. Darum, Kollegen, die nächste Versammlung besuchen. Einigkeit macht stark. Bei der vorgenannten Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: Burthardt, Vorsitzender, Fritsch, Beck, Kassierer Albert Schmutz, Schriftführer, Grieshaber und Jörg, Beisitzer.

Albert Schmutz, Schriftführer.

## Groß-Berlin.

Mittwoch, den 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses, Greißwalder Straße 223,

## allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Kollege Erkelenz spricht über: „Amerika und Europa“.

Alle Kollegen müssen erscheinen.